## LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 18. Wahlperiode

Drucksache 18/2861 zu Drucksache 18/2571 01. 04. 2022

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) – Drucksache 18/2571 –

Schutzräume in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/2571 – vom 11. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Angesicht der Ukraine-Krise wird immer häufiger die Frage nach Vorsorge im Krisenfall gestellt. Ich frage diesbezüglich die Landesregierung:

- 1. Wie viele Schutzräume und Sammelstellen gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz?
- 2. Wie viele sind davon aktuell betriebsbereit und direkt verfügbar?
- 3. Gibt es Räume mit autarker Stromversorgung und medizinischer Ausstattung?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 11. Mai 2022

E.: 01.04.2022 Drs. 18/2861



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

## DER MINISTER

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

1. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) betr. "Schutzräume in Rheinland-Pfalz" - Drucksache 18/2571 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 3:

Gemäß Mitteilung des zuständigen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sei im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 beschlossen worden, das bisherige Schutzraumkonzept aufzugeben. Die bestehenden öffentlichen Schutzräume würden seitdem nach und nach aus der Zivilschutzbindung entlassen. Bereits vollständig aus der Zivilschutzbindung entlassen seien die Hausschutz- und Schulschutzräume. In Deutschland stünden keine öffentlichen Schutzräume mehr zur Verfügung. Anlässlich der aktuellen Lage werde seitens des Bundes auch das Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft. Hiernach gibt es auch in Rheinland-Pfalz keine öffentlichen Schutzräume mehr.

Bei Sammelstellen handelt es sich nicht um ortsfeste bauliche Anlagen vergleichbar mit den oben genannten öffentlichen Schutzräumen, sondern um eine Örtlichkeit, an der sich Menschen sammeln, um z. B. versorgt oder evakuiert zu werden. Je nach Zweck und Gefahrenlage werden solche Sammelstellen von den Kommunen im Rahmen der



Bundesauftragsverwaltung im Zivilschutz eingerichtet. Die Örtlichkeit ist situationsspezifisch und lageangepasst auszuwählen.

In Vertretung

Randolf Stich

Staatssekretär